

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen ungünstigen Eindruck auf die dortigen Eingeborenen machen und welche Muster und Zeichnungen stehen in Beziehungen zu ihren religiösen Vorstellungen und welche sind aus denselben Gründen zu vermeiden? Auf diese Weise unterrichteten sich die deutschen Firmen genau über den Geschmack und die Gewohnheiten ihrer zentralamerikanischen Kundschaft, und die Reisenden konnten daher immer gerade das vorlegen, was verlangt wurde, während die Engländer und Amerikaner blind herumtappen mußten. (J. Färber-Ztg.)

Zur Förderung der Seidenkultur in Frankreich. Die französische Deputiertenkammer hat nach reichlicher Diskussion am 25. Januar beschlossen, gemäß Gesetzesbeschluß vom Jahre 1909, den Seidenzüchtern für das Jahr 1920 1,250,000 Fr. Prämien auszurichten.

Patent-Berichte

Auszug aus der Patentliste des Eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum, Bern. (Die Nummern derjenigen Patente, deren Veröffentlichung verschoben und bei welchen die Verschiebung noch nicht abgelaufen ist, sind mit einem * versehen.)

Kl. 23b, Nr. 88738. 22. November 1919, 5 Uhr p. — Automatische Warenabzugsvorrichtung für Tüllwebstühle. — Schweiz. Gesellschaft für Tüllindustrie A.-G., Mönchwil (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Kl. 23b, Nr. 88739. 22. November 1919, 5 Uhr p. — Kombinations-Kettenbaumbrücke für schwere Tüllmaschinen. — Schweiz. Gesellschaft für Tüllindustrie A.-G., Mönchwil (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Kl. 23b, Nr. 88740.* 14. Juni 1920, 5 1/2 Uhr p. — Neuerung an Flechtmaschinen. — Xaver Pfirnder, Kappelstraße 70, Olten (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Kl. 24b, Nr. 88741. 4. März 1920, 6 1/4 Uhr p. — Vorrichtung zum Sengen von Fäden. — Henry Giesler, Maschinenfabrik Jurastraße 77, Olten (Schweiz). Vertreter: A. Ritter, Basel.

Kl. 24b, Nr. 88742. 4. März 1920, 6 1/4 Uhr p. — Glühstab zu Sengzwecken. — Henry Giesler, Maschinenfabrik, Jurastraße 77, Olten (Schweiz). Vertreter: A. Ritter, Basel.

Rohstoffe.

Anlage zur Gewinnung von Spinnfasern aus Pflanzenstengeln. L. A. Charbonneau, Laeken, Belgien. Brit. Pat. 146139. (20. 2. 1918). Die Pflanzenstengel werden zunächst auf einer Brechmaschine und einer Schwingmaschine bearbeitet und dann werden die gewonnenen Bastfasern durch einen Verteiler nach Art des Hopperfeders einer Doppelkrempel zugeführt. Das von dieser abgelieferte Material wird hierauf in Wasser eingeweicht und durch ein endloses Band durch eine Reihe Tröge geführt, in denen es vom Pflanzenleim befreit, gespült, gebleicht, gesäuert und geblaut wird. Jeder Trog hat ein Rührwerk, einen Ueberlauf, einen Flüssigkeitseinlaß und am Ende ein Paar Quetschwalzen. Nach dem Verlassen der Tröge geht das Material durch einen Öffner und wird hierauf getrocknet.

Verfahren zur Herstellung für Textilzwecke brauchbarer langstapeliger Fasern aus Holz, Stroharten und dergl. Franz Steimmig in Danzig. D. R. P. 330283. Kl. 29b. (12. 8. 1917). Das Holz wird in Form von Holzwolke, das Stroh als Langstroh in paralleler Anordnung der Fäden oder Halme und unter Belassung dieser Anordnung bis zum Beginn des Spinnens vornehmlich in reiner wässriger Schwefelnatronlauge und gegebenenfalls unter Druck so lange gekocht, bis die Auflösung der die Zellulose inkrustierenden Lösungsverbindungen nahezu oder eben gerade erfolgt ist. Vor dem Kochen wird das Fasergut mit der Kochlauge bei einer Temperatur von nahezu 100° C durchtränkt, und nach dem Kochen überläßt man es einer längeren Nachwirkung der benutzten Kochlauge.

Verfahren zum Rösten von Pflanzenstengeln. Portadown Weaving Co. u. T. J. Greeves, Fairaere, Irland. Brit. Pat. 146702. (15. 7. 1920). Die zu behandelnden Stengel von Flachs, Hanf, Jute usw. werden senkrecht in einen Trog mit falschem Boden gestellt und in diesem in gewöhnlicher Weise geröstet. Nach dem Rösten wird das Röstwasser abgelassen und die Stengel werden getrocknet, ohne daß sie in die Hand genommen werden. Hierzu wird erhitzte Luft von unten in den Trog und senkrecht durch das Material geführt, sie zieht oben durch einen Schornstein ab. (J. Textilberichte über Wissenschaft, Industrie und Handel, Nr. 2/1921.)

Spinnerai.

Ringläufer für Ringspinnmaschinen. Hans Klötzer in Meissen. D. R. P. 330434. Kl. 76c. (22. 8. 1918). An dem Läuferring ist ein Fadenführungsbügel schwingend angeordnet, der mit einem die Spindel umfassenden Schwungring gelenkig verbunden ist, durch dessen Fliehkraft der Fadenführungsbügel mit seinem oberen, das Führungsauge enthaltenden Ende beständig gegen die Spindel oder den Garnkörper gelegt wird. Der Schwungring wird dabei zweckmäßig so angeordnet, daß er in geringem Abstand über den Drehpunkt des Bügels an diesen angreift.

Abzugsvorrichtung für Umspinnmaschinen. Otto Weiß in Berlin-Halensee. D. R. P. 326040. Kl. 25c. (26. 7. 1919). Die Maschine ist zwischen der Lieferrolle für die zu umspinnende Seele und der Aufwickelrolle für die umspinnene Seele mit einer Trommel ausgestattet, deren eine Hälfte die Seele von der Lieferrolle abzieht, deren andere Hälfte die umspinnene Seele der Aufwickelrolle zuführt. Jegliche Bremsvorrichtung ist dadurch vermieden. (J. T. üb. W., I. u. H., Nr. 2/1921.)

?? Briefkasten ??

(Ohne Verantwortung der Redaktion.)

Fragen.

Frage 10. Woher kommt es, daß bedruckte Ketten (Chinés) im heißen Sommerquartal allgemein schlechter laufen auf Stuhl als sonst? Wie und wer kann dem abhelfen? Wirkt Hitze und trockene Luft ungünstig oder sind es zu rasch trocknende Farben, oder der Gummi? Für gefl. Beantwortung besten Dank.

Frage 11: Ist jemand in der Lage, uns Mitteilungen machen zu können, wie sich Stahllitzen bei Jacquardharnischen bewährt haben?

Frage 12: Wie sind die japanischen Preisnotierungen für Rohseide zu verstehen, wenn es z. B. heißt, Grège 11 1/2, 13/15 notiere 1500 Yens? Was bedeutet ferner eine Notiz wie die, der Preis für Rohbaumwolle sei in Amerika um 50–100 Punkte zurückgegangen? Zum voraus besten Dank!

Ein eifriger Zeitungsleser.

Frage 13: Welche Aufbewahrungsart ist für die gefärbte Seide die zweckmäßigste? Ist es besser, die Seide an einem nicht zu trockenen, dunklen, gut gelüfteten Ort an Bündeln hängend aufzubewahren, oder tut man besser, sie in Kisten zu verpacken und diese gut zu verschließen? Ueber diesen Punkt habe ich schon verschiedene Ansichten gehört und würde es mich interessieren, von einem Fachmann aus der Färberei darüber aufgeklärt zu werden.

Ein Angestellter.

Druckfehlerberichtigungen. Wir bitten in Nr. 3 berichtigen zu wollen: Seite 47, 1. Spalte, Zeile 23, 31 und 37 Druckpunkt anstatt Drehpunkt; ferner auf Seite 50 im Berichte über den Rohseidenmarkt Tsatlées anstatt Tratlées.

In Nr. 4 sind leider abermals einige Fehler stehen geblieben und bitten wir daher die geehrten Leser um gefl. Entschuldigung. Auf Seite 62 sollte es richtig heißen: „Zur Lage der englischen Baumwollindustrie“, anstatt zur Frage usw. Sodann in der gleichen Zeile Manchester anstatt Menchester. Im Artikel „Die Färbung und Färbung der Kunstseiden“, muß es auf Seite 64, 1. Spalte in Zeile 12 von unten heißen „Ribbonstraw“ anstatt Ribbonstrawo. Ferner auf Seite 65, 1. Spalte, in der Mitte: da die Feinheit der verschiedenen Seiden nicht dieselbe ist anstatt: nicht dasselbe ist.

(Um sinnstörende Druckfehler möglichst zu vermeiden, werden die verehrten Mitarbeiter höflich ersucht, bei Einsendungen von handgeschriebenen Manuskripten technische Ausdrücke, Orts- und Geschlechtsnamen deutlich zu schreiben.) Die Druckerei.]

Steinholz-Fabrikböden

sind die beliebtesten und bewährtesten, sei es auf Beton oder alte, ausgelaufene Bretterböden, Fugenlos, feuersicher u. warm. Billigste Berechnung. prompte, fachgemässe Ausführung. Prima Referenzen.

STEINHOLZWERKE ZÜRICH

F. HUG, Müllerstrasse 43

Telephon Seinau 69.81